

24.11.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2797 vom 26. Oktober 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/6594

Bielefeld: Handydiebstahl in Bahnhofsgegend – Wer sind die „Antänzer“?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bielefelder Bahnhofsgegend wurde am Samstag, den 7. Oktober 2023, Schauplatz eines Taschendiebstahls, der durch das sogenannte „Antänzen“ begangen wurde. Dabei ging ein 20-Jähriger mit einem 18-jährigen Begleiter gegen etwa 5:15 Uhr in Richtung des Bahnhofes, als ihnen drei Unbekannte entgegenkamen. Die drei Männer sprachen die Passanten an und begannen sie „anzutänzen“.¹ Dabei stahl einer der Männer das Handy aus der Hosentasche des 20-Jährigen, welcher dies aber sofort bemerkte und mit seiner Begleitung den Täter festhielt. Die alarmierte Polizei überprüfte den Festgehaltenen, konnte jedoch das Handy nicht bei ihm finden. Bei seiner Person handelt es sich um einen 25-Jährigen, der bereits polizeibekannt sein soll.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2797 mit Schreiben vom 24. November 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Bei wie vielen seit 2015 bis heute pro Jahr in NRW begangenen Taschendiebstahldelikten handelte es sich um einen Diebstahl, der durch die Masche des „Antänzens“ ausgeführt wurde? (Bitte nach Jahr, Ort, erbeuteter Summe bzw. entstandennem Schaden aufschlüsseln.)***
- 2. Welches Alter haben die für die in Frage 1 abgefragten Taschendiebstahldelikte verantwortlichen Tatverdächtigen?***
- 3. Welches Geschlecht haben die für die in Frage 1 abgefragten Taschendiebstahldelikte verantwortlichen Tatverdächtigen?***

¹ <https://polizei.nrw/presse/handy-bei-antanz-diebstahl-erbeutet>.

² Ebenda.

**4. Welche Nationalität haben die für die in Frage 1 abgefragten Taschendiebstahlde-
likte verantwortlichen Tatverdächtigen? (Bitte bei Deutschen die Mehrfachstaats-
angehörigkeit extra ausweisen.)**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik differenziert bei der Erfassung von Taschendiebstählen nicht nach bestimmten Begehungsformen. Eine Beantwortung der Fragen ist daher nicht möglich.